

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Monatlich durch die Post  
80 M., unter Streifband 125 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1  
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 6. bis 19. Mai sind die Beiträge für die 19. u. 20. Woche fällig.

## Bittere Wahrheiten.

Zu den ständigen Klagen unserer Gartenbauern gehört der alte Ladenhüter, daß unser Beruf die Zahlung von Löhnen wie sie in der Industrie oder im Handwerk üblich seien, nicht zulasse, man müsse mehr aus Idealismus arbeiten. Erfreulicherweise dämmert aber doch in weiterblickenden Köpfen die Erkenntnis, daß man sich damit nur ein beschämendes Armutszeugnis ausstellt, und es ist zweifellos das Verdienst des Handelsgärtners Ruppflin in Halben, durch die Herausgabe seiner Denkschrift darauf hingewiesen zu haben, daß der größte Teil der traurigen Berufsverhältnisse auf das Fehlen jeglicher Kalkulation der Gesteuungskosten zurückzuführen ist. Es fehlt auch nicht an Beweisen dafür, daß eine große Anzahl von Unternehmern sich heute schon dieser Fingerzeige bedient, um auf diese Weise angemessene Erzeugerpreise zu erhalten, währenddem sie früher glaubten, ihr Dasein nur durch Marktschleuderei fristen zu können, die naturgemäß auf der anderen Seite eng mit Lohn-drückerei schlimmster Art verbunden war, sodaß die besten Kräfte aus unserem Beruf abwanderten und sich anderweitig eine menschenwürdige Existenz suchten.

Ab und zu gibt es nun auch im Lager der Unternehmer einen Prediger in der Wüste, der auf diese Zusammenhänge in aller Öffentlichkeit hinweist und betont, daß durch den Verlust derartiger Kräfte die kulturellen Leistungen der Gärtnerei immer mehr zurückgehen müssen, was natürlich erneut unheilvolle Rückwirkungen auf die Gesamtlage des Berufs auslösen muß.

In diesem Zusammenhange sind nun einige Auslassungen in der „Deutschen Obst- und Gemüsezeitung“ und in „Möllers Deutscher Gärtnerzeitung“ von Bedeutung, die anscheinend aus ein und derselben Feder stammen. Der Verfasser Binder hat vom Jahre 1890 an in Rußland als selbständiger Handelsgärtner gelebt, mußte aber im Jahre 1918 flüchten und kam hierauf wieder nach Deutschland zurück. Seine Eindrücke schildert er wie folgt:

Er habe hier eine Enttäuschung nach der anderen erlebt und bedauert, daß er seinem Berufe so lange treu geblieben sei. Es fehle den Gärtnereibesitzern in Deutschland in den meisten Fällen der Blick für das Großzügige, so daß sie durch ihre kurzfristige Handlungsweise den Beruf immer tiefer herunterdrücken. Statt sich rechtzeitig mit einer richtigen Preisbildung zu befassen, suchten viele das Allheilmittel in recht niedrigen Löhnen, wodurch viele und nicht die schlechtesten Mitarbeiter dem Beruf untreu werden mußten.

In seinem Betriebe seien durch Papiergeldersparnisse beim Heizmaterial riesige Vorräte aus 23 verschiedenen Gewächshäusern und 200 Frühbeefenstern zugrunde gegangen. Um nun Geld einzunehmen, solle das Publikum für armselig aussehende und kärglich blühende Pflanzen fast dieselben Preise wie für Qualitätsware zahlen, was natürlich ausgeschlossen sei.

Hieraus sei das Fehlen jedes kaufmännischen Verständnisses zu ersehen. Man müsse hier von einem förmlichen Verdummengewisser Kreise der deutschen Handelsgärtner sprechen. Weiter und weiter wurde geschleudert. Was nutze alle Verbandsmoral, wenn man als Geschäftsmann unfähig ist und dadurch den Dingen tatenlos ihren Lauf und den eigenen Betrieb verlottern läßt! Sogar durch Fehlen von Deckmaterial seien riesige Pflanzenmengen verloren gegangen, und dieser Geschäftsinhaber zähle sogar noch zu den führenden Größen der Gärtnerwelt. Er hätte trotz aller Mahnungen nicht ein Pfund Kitt auf Vorrat beschafft und trotz seines großen Bedarfs an Blumendraht diesen nur 2- bis 3-kiloweise bezogen.

Anschließend verbreitet sich der Verfasser dann über die Kehrseite der Medaille, indem er feststellt, daß an einen Ober-

gärtner unglaubliche Zumutungen gestellt würden, wober ein eigenes Kapitel nötig sei. Heute wolle er nur einen Warnruf an das Berufsgewissen ausstoßen. Das klägliche Gehalt reiche nicht dazu, sich einen Stiefel flicken zu lassen. Ein Maurerlehrling oder Ausläufer verdiene mehr als ein Obergärtner mit reichen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen. Da könne man sonst was leisten, das sei alles vollständig wertlos. „Der Obergärtner darf wohl mehr sorgen, mehr leisten, mehr verantworten, kommt man aber auf die Geldfrage, dann finden es die einsichtslosen Gärtnereibesitzer eigentümlich, daß man als Obergärtner wenigstens auch soviel Geld haben will und muß, daß man überhaupt leben kann. Vom Idealismus können wir nun einmal nicht leben, noch dazu in einer Zeit, die wie diese so grauenhaft habgerig ist, daß es zum Himmel sinkt.“

In einer großen Rosenschule sei eines Tages der Chef ins Gewächshaus gekommen, in dem er gerade Rosen befruchtete und habe ihm lachend erklärt: „Jetzt sind Sie derjenige, der im Geschäft die kleinste Gage erhält. Burschen von 16½ Jahren bekommen mehr.“ Das habe den Verfasser zweimal veranlaßt, seine Stellung zu wechseln. Jetzt ziehe er zum dritten Male und sehe sich gezwungen, auf seine alten Tage noch umzusatteln, nachdem er 42 Jahre im Beruf stehe, mit Leib und Seele Gärtner sei, aber trotz aller Arbeit und bescheidenster Ansprüche leider dabei hungern und seine letzte Barschaft zusetzen müßte.

Zum Schluß heißt es dann, er mache seinem Herzen nicht deswegen Luft, weil er für sich Vorteile erhoffe, sondern weil er glaube, im allgemeinen Interesse der deutschen Gärtnereibesitzer zu handeln, wenn er einmal seine Meinung unerschrocken ausspreche. Er kenne alle Mißverhältnisse und möchte trotzdem vor dem Glauben warnen, daß der Beruf nur dadurch gebessert werden könnte, indem man unklug und rücksichtslos bleibe und den besten Mitarbeitern den Beruf so verleihe, daß sie umsatteln müßten.

In einem Artikel der Obstbauzeitung heißt es dann, daß zur Hebung des Berufes eine starke Organisation vorhanden sein müsse, die alle Berufsangehörige umfasse. Dies würde leider von Seiten der Erwerbsgärtner nicht richtig gewürdigt, sodaß es an jeglicher Mitarbeit fehle, dies bewiesen schon die schwach besuchten Versammlungen.

Ferner müsse für einen tüchtigen Berufsnachwuchs gesorgt werden. Voraussetzung wäre, daß nur körperlich kräftige und geistig normale junge Leute als Lehrlinge angenommen würden. Das Maß des Wissens wäre so groß, daß dem Lehrling schon während seiner praktischen Ausbildung jede Gelegenheit zur theoretischen Ausbildung zu geben sei.

Wir würden diese wuchtigen Anklagen nur abschwächen, wenn wir ihnen etwas hinzufügen wollten. Hoffen wir, daß sie nicht ungehört verhallen, daß vor allem unsere noch fernstehenden Kollegen sie einmal zu Gesicht bekommen, damit sie dann an ihre eigene Brust schlagen und prüfen können, inwiefern sie durch ihre eigene Lohnrückerei Beihilfe zu diesen Verhältnissen geleistet haben, die naturnotwendigerweise sich an ihnen selbst bitter rächen werden.

## Systematische Arbeitnehmerschulung.

Mit dem jeweiligen Stande der Arbeiterbewegung ändern sich auch die Methoden der Arbeiterschulung. Solange die Hauptaufgabe der Arbeiterschaft auf Propaganda, auf die Gewinnung großer Mitgliedermassen gerichtet war, solange stand der informierende, aufklärende Vortrag im Mittelpunkt der Arbeiterbildung. Der Einstellung auf Massenagitation entsprach die Massenschulung. Es soll hier nicht vergessen werden, daß man in einzelnen Fällen von diesem Prinzip der Massenschulung auch abwich. Jedoch geschah dies in viel zu geringem Umfange, als daß hierdurch die Bewegung maßgeblich unterstützt wurde.

Außerdem galt auch hier noch der bloße Vortrag als das Hauptunterrichtsmittel.

Die hier gekennzeichneten Ausbildungsmethoden zeigten sich in dem Moment als veraltet, als, nach der Novemberrevolution, die Arbeiterschaft vor konkreten Aufgaben stand. Nun galt es für sie, zu zeigen, ob Zielklarheit in ihren Reihen herrschte, ob Kenntnisse und Fähigkeiten hinreichend verbreitet waren, um die schnell erworbene politische Macht zur Grundlage der wirtschaftlichen Machtposition und des maßgeblichen Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung auszubauen.

Wir wollen hier nicht untersuchen, aus welchen Gründen der größte Teil der Arbeiterschaft diesen Forderungen gegenüber versagte. Aber wir wollen feststellen, daß die Erringung der wirtschaftlichen und politischen Macht nach wie vor das Ziel der Arbeiterbewegung ist und mit allen Mitteln des Klassenkampfes zu erstreben gilt. Vergewenwärtigen wir uns hierbei, in welchem Maße die Erringung und Festigung jeder Machtposition davon abhängt, ob der Bildungsgrad unserer Kollegen dem Stande der Arbeiterbewegung auch entspricht, denken wir daran, wie sehr gerade in diesem Zusammenhang Wissen Macht bedeutet, so kommen wir zu dem Schluß, die Arbeiterbildung als eines der bedeutungsvollsten Mittel des Klassenkampfes zu betrachten.

Insbesondere die Gewerkschaften haben die sich hieraus ergebende Konsequenz sich zu eigen gemacht, indem sie vielerorts erhebliche Geldmittel für die wirtschaftliche Schulung der Arbeiterschaft zur Verfügung stellen. Wächst doch in dem Maße, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse komplizieren und sich die verschiedenen arbeitsrechtlichen Verordnung zu einem immer unübersichtlicheren Gewebe verstricken, für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, sich einen geschulten Nachwuchs zu sichern, Bildungsmöglichkeiten für die breitesten Mitgliederkreise zu schaffen, um aus ihnen arbeitsfähige Hilfskräfte für den täglichen Kampf zu gewinnen. Hier steht vor allem die Ausbildung der Betriebsräte im Vordergrund. Besteht schon im Betriebsrätegesetz selbst der enge Zusammenhang zwischen eigentlichen Betriebsräteaufgaben und gewerkschaftlicher Tätigkeit, so haben zweidreiviertel Jahre praktischer Betriebsrätearbeit die Notwendigkeit des engen Hand-in-Handarbeitens der Gewerkschaften und der Betriebsräte uns nur zu deutlich vor Augen geführt. Beide, Gewerkschaften und Betriebsräte, sind heute aufeinander angewiesen. Nur in enger Gemeinschaft werden sie ihre Aufgaben im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung erfüllen können. Hierbei fallen den Betriebsräten ganz besondere Aufgaben zu. Ihr starkes Verwurzelsein im Betriebe, ihre Kenntnis wirtschaftlicher Vorgänge und Zusammenhänge soll sie befähigen, in allen wirtschaftspolitischen Fragen die Berater und die Organe der Gewerkschaften zu werden. Auf diese Aufgaben vor allem hat sich die Schulung der Betriebsräte einzustellen.

Vorhin schon wurde auf die ungeheure Kompliziertheit der heutigen Wirtschaft hingewiesen. Wen will es wundern, wenn in einer Epoche der rasenden Geldwertung und der wilden Spekulation auch der Schein einer geordneten und planmäßig geführten Wirtschaft verschwindet. Heute liegt der Charakter der in ihrem Grunde anarchischen kapitalistischen Wirtschaftsweise offen zu Tage. Sich in diesem Wirrwarr der wirtschaftlichen Vorgänge zurecht zu finden, ist mit die schwierigste Aufgabe, die der Betriebsrat zu bewältigen hat. Aber sie ist nicht unlösbar. Zur Voraussetzung hat sie allerdings, daß mit den alten Methoden der Bildungsarbeit rigoros gebrochen wird, und daß sich der einzelne Arbeiter einstellt auf eine systematische, allmählich aufbauende aber dafür nachhaltige wirtschaftliche Bildungsarbeit. Die vorhandenen Schwierigkeiten sollten uns geradezu zwingen, jeden Dilettantismus zu bekämpfen. Dies können wir lediglich dann, wenn wir Ausdauer und Entschiedenheit genug aufbringen, mit den wirklichen Grundlagen anzufangen. Das ist oft viel schwerer als revolutionär klingende Phrasen zu machen, aber ganz bestimmt ist es radikaler.

Die Berliner Freigewerkschaftliche Betriebsräteschule hat auch in ihrem neuen Lehrplan versucht, diesen notwendigen Anforderungen einer systematischen Arbeiterbildungsarbeit gerecht zu werden. Die Anerkennung, die dem Lehrplan im In- und Auslande zu Teil wird, mag ein gutes Zeichen dafür sein, daß sich die Betriebsräteschule auf dem rechten Wege befindet. Er enthält 53 Kurse, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Deshalb sei ganz allgemein folgendes dazu gesagt:

Innerhalb der Betriebsräteschulung nimmt das Arbeitsrecht eine ganz besondere Stellung ein, machen doch die vielen ineinandergreifenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen das Arbeitsrecht mehr und mehr zu einer Wissenschaft für sich. Mit flüchtiger Orientierung ist also hier nichts getan. Will der Betriebsrat gegenüber dem gut geschulten Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter die Interessen seiner Belegschaft voll wahrnehmen, so muß er, von den Grundlagen des Arbeitsrechts ausgehend, sich allmählich mit den einzelnen Spezialfragen bekanntmachen. Der Lehrplan sieht daher für Anfänger Kurse vor, die die Entwicklung

des Arbeitsrechts und das Wesen der Räteverfassung klarlegen. Hieran schließen sich Kurse über das Betriebsrätegesetz, über den Einzel- und kollektiven Arbeitsvertrag und über Schlichtungsbehörden und ihre Praxis.

In engem Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht steht die Betriebs- und Privatwirtschaft. Gerade aus dem Betriebsrätegesetz, Betriebsbilanz- und Aufsichtsratsgesetz ergibt sich für den Betriebsrat die Notwendigkeit, die Vorgänge im Betrieb mit scharfen Augen zu betrachten. Er muß sich orientieren nicht nur über die äußere rechtliche Form der Unternehmung, sondern auch über die Arbeitsorganisation innerhalb des Betriebes: er muß danach streben, eine Bilanz beurteilen zu können und Einblick in die Kalkulation und Statistik des Betriebes zu erhalten. Auch hier ist ein systematisches Vorgehen notwendig; so ist den betriebs- und privatwirtschaftlichen Kursen ein Lehrgang zugrunde gelegt, der in das Wesen und die Organisation des modernen Großbetriebes einführt.

In der heutigen Wirtschaft kommt der einzelnen Unternehmung aber nicht nur privatwirtschaftlicher Charakter zu. Von ebenso großer Bedeutung ist ihr Zusammenhang mit der Volkswirtschaft. Hier liegen für die Arbeiterschaft die schwierigsten Aufgaben, denn kaum ein Gebiet ist so weit verzweigt wie das der Volkswirtschaft. Dafür bieten sich hier aber auch verschiedene Möglichkeiten der Inangriffnahme der Arbeit. Sei es, daß man von der Unternehmung als solcher ausgeht oder von der Volkswirtschaftslehre, oder daß man mit der Wirtschaftsgeschichte oder mit dem Studium der Wirtschaftsgeographie beginnt. Überall ergeben sich hier Anknüpfungspunkte und Übergänge zu den wirtschaftlichen Fragen, die uns heute gerade beschäftigen.

Daneben dürfen aber auch die sozialpolitischen Aufgaben der Betriebsräte und Funktionäre nicht vergessen werden. Fragen der Sozial- und Gewerbehygiene und der Sozialversicherung berühren wichtige Lebensinteressen der Arbeiterschaft.

Für die Gebiete Arbeitsrecht, Privatwirtschaft und Volkswirtschaft bestehen Seminare, in denen besonders interessierte und begabte Kollegen die Möglichkeit haben, sich einen eingehenden, in der Dauer lediglich durch ihre Arbeitsfreudigkeit begrenzten Studium des sie interessierenden Gebietes zuzuwenden. Die Seminare stellen die Oberstufe der Betriebsräteschule dar.

In diesen Darlegungen sollte gezeigt werden, daß jeder Kollege — ob er nun Vorkenntnisse schon besitzt oder nicht — die Möglichkeit hat, den für ihn geeigneten Lehrgang zu besuchen und mit einer systematischen Ausbildung zu beginnen. Dasselbe sollte aber auch an anderen, vor allen der größeren Orte möglich sein.

Aber nicht nur der Betriebsrat soll sich mit Bildungsfragen beschäftigen; sie gehen die gesamte Arbeiterschaft an. Ihre historische Aufgabe ist es, die künftigen Wirtschaftsführer zu schulen. Wann einmal die Zeit gekommen sein wird, wo die Arbeiterschaft die Führer der Wirtschaft stellt, das vorauszusagen, liegt nicht in unseren Kräften. Aber eines können wir bestimmt sagen: Ob sie einmal in der Lage sein wird, die kapitalistische Unordnung durch eine sozialistische Ordnung zu ersetzen, das hängt allein von der Arbeiterschaft selbst ab. Die Bildungsstätten, in denen sie sich für diese Aufgabe bilden und schulen kann, hat sie bereits geschaffen. Hoffen wir, daß sie sie auch zu benutzen versteht.

## Zur Wohnungsbaubgabe.

Durch Reichsgesetz vom 27. März ist die Wohnungsbaubgabe ab 1. Januar 1923 auf 1500 Proz. des Nutzungswertes der Häuser am 1. Juli 1914 erhöht worden. Wer jetzt gewerbliche Räume neu errichtet, ist verpflichtet, für einen Teil der mehr beschäftigten Arbeiter neue Wohnräume zu erstellen. Die Abgabe wird aber für solche und ähnliche Wohnungsneu- und -umbauten nur dann verwendet, wenn die Kosten der Bauausführung einschließlich der Baustoffe durch eine öffentlich-rechtliche Stelle festgesetzt oder geprüft worden sind, und wenn diese Wohnungsbauten dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen verbleiben. In erster Linie soll der Kleinhausbau mit Garten in Stadt und Land gefördert werden. Darüber hinaus sollen auch gemeinnützige Unternehmungen der Baustoffherstellung oder Bauunternehmung Unterstützung erhalten.

Abgabeschuldner sind nicht nur alle Wohnungsinhaber, sondern auch die Nutzungsberechtigten anderer Gebäudeteile. Überläßt der Nutzungsberechtigte auch die Wohnungseinrichtung zum Gebrauch, so ist er der Abgabeschuldner. Bei Wohnungen, die Angestellten und Arbeitern als Teil des Gehaltes oder Lohnes übergeben werden, ist die entfallende Abgabe vom Arbeitgeber zu entrichten.

Von der Abgabe werden auf Antrag befreit: 1. Rentempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung; 2. Kriegsschädigte, Kriegshinterbliebene, Militärrentner, die nicht nur vorübergehende Zuschüsse zu ihren Versorgungsgebühren beziehen; 3. Personen, die Kleinrentnerfürsorge erhalten; 4. Empfän-

ger von Wartegeldern, Ruhegehältern, Witwen- oder Waisenpensionen; 5. Personen über 60 Jahre mit einem Jahreseinkommen unter 600 000 M. Haben diese Schuldner anderen Personen Räume ihrer Wohnung gegen Entgelt überlassen, so erfolgt der Erlaß oder die Befreiung von der Wohnungsbaubgabe nur hinsichtlich der von den Schuldnern selbst bewohnten Räume.

Dieses wegen seiner hohen Beträge stark angefeindete Gesetz geht von der Erwägung aus, daß die Inhaber von Wohnungen heute angesichts der furchtbaren Wohnungsnot verpflichtet sind, den Wohnungsuchenden bei der Erstellung von Wohnungen behilflich zu sein. Die enorm gestiegenen Baukosten haben dazu geführt, daß sich das Privatkapital so gut wie garnicht auf den Baumarkt wagt, und wenn es doch geschähe, so würden die Mieten in solchen Häusern derartig hoch werden, daß sie überhaupt von niemand mehr erschwungen werden könnten, ganz abgesehen davon, daß sie dann auch nicht ohne Rückwirkung auf die übrigen Mieten bleiben könnten. Außerdem hängen mit dem Baugewerbe derartig viele andere Berufe wirtschaftlich zusammen, daß man sich von der Belebung des Baumarktes auch eine Hebung dieser Gewerbszweige verspricht. Um zu vermeiden, daß die Bauzuschüsse restlos in den Rachen der Baustofflieferanten fließen, sind mit den betreffenden Industrien Vereinbarungen dahin getroffen, daß für Siedlungsbauten Zement um 30 Proz., Kalk um 15 Proz., Gips um 30 Proz., Dachziegel um 25 Proz. verbilligt werden. Außerdem sind mit der Mauersteinindustrie und den Glashütten noch entsprechende Abmachungen geschlossen worden, die nach unserer Auffassung allerdings sehr unbefriedigend ausgefallen sind. Zum Zwecke der Preisprüfung ist ein Beirat eingesetzt worden. Außerdem soll dem Reichstag baldigst ein Kartellgesetz vorgelegt werden, welches die Auswüchse der Kartelle beseitigen soll. 75 Milliarden Mark sind als Vorauszahlung der Abgabe vom Finanzminister zur Verfügung gestellt, um die geplanten Bauten sofort in Angriff nehmen zu können.

## Blumengeschäfte

### Erhöhte Notwendigkeit der Prüfung von Lehrbetrieben.

„In der Zuerkennung der Berechtigung zum Halten von Lehrlingen müßte einmal etwas Durchgreifendes unternommen werden“, bemerkt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Große, bei Besprechung des Ergebnisses der letzten Lehrlingsprüfung in Berlin (vgl. „A. D. G.-Ztg.“, 1923, Nr. 8). Er erwartet vom nächsten Verbandstage der Geschäftsinhaber, daß er sich ganz besonders der Regelung der Lehrlingsfrage annehmen werde. Da dieser Verbandstag für dieses Jahr noch in Aussicht genommen ist, so ist es wohl zweckmäßig, eine Aussprache über diese hochwichtige Frage zu eröffnen.

Zunächst erscheint uns die tatsächliche Feststellung notwendig, daß die Verhältnisse in den Blumengeschäften sich so völlig verändert haben, daß in den meisten Geschäften die Voraussetzungen für eine Lehrlings-Ausbildung garnicht mehr vorhanden sind. Eine Folge der, wenn auch verhältnismäßig geringen Preissteigerung für Blumen ist doch, daß heute ein eigentliches Blumen-Binden fast nicht mehr in Betracht kommt. Dies beschränkt sich fast nur auf Trauer-Kränze oder einen gelegentlichen Brautkranz, zu dem allerdings ein Lehrling kaum kommen dürfte. Die Anfertigung von solchen Blumenwerken, die man als eigentliche Binderei bezeichnen könnte, kommt nur noch für wenige größere Geschäfte mit einer Kundschaft von Ausländern oder sonstigen Valutagewinnern in Frage. Dagegen erschöpft sich die heutige Tätigkeit des Personals der kleineren Geschäfte fast völlig im Verkauf von Topfpflanzen und Schnittblumen, denn das mehr oder minder geschickte und geschmackvolle Zusammenhalten von zwei oder drei Blümchen mit etwas Grün kann doch als „Binderei“ oder „Blumenschmuckkunst“ nicht mehr bezeichnet werden. Dieser Übelstand wird noch dadurch erheblich verstärkt, daß heute die Geschäftsinhaber in steigendem Maße dazu übergehen, vielleicht übergehen müssen, alle möglichen, manchmal unmöglichen Waren in ihr Geschäft aufzunehmen.

Da dies vor allem auf die kleinen und kleinsten Geschäfte zutrifft, in denen leider die meisten Lehrlinge „ausgebildet“ werden, so hat die Mehrzahl leider gar keine Gelegenheit mehr, etwas eigentlich Berufliches zu lernen. Im besten Falle können sie wohl gute Verkäuferinnen, aber unter keinen Umständen tüchtige Binderinnen werden; deshalb müssen unsere Lehrlingsprüfungen jetzt solche tief bedauerlichen Ergebnisse zeitigen. Mit diesen Feststellungen soll durchaus nicht etwa nur den größeren Geschäften das Privileg der Lehrlingsausbildung zugesprochen sein. Im Gegenteil, auch dort liegt vieles im Argen, und wir haben bei der Berliner Lehrlingsprüfung erst wieder feststellen müssen, daß gerade Lehrlinge aus den größten Geschäften die erbärmlichsten Leistungen aufwiesen. Zwar fehlt es dort nicht am Werkstoff und den fachlichen Voraussetzungen, dagegen oftmals an der geeigneten Anleitung und praktischen Unterweisung, an dem nötigen Verantwortungsgefühl der dazu Beauftragten,

manchmal auch solcher Inhaber, die nur noch ein Geschäfts- und kein Berufsinteresse mehr kennen.

Wollen wir uns aber an unseren Lehrlingen, an unserem Berufe und dessen Zukunft nicht versündigen, dann müssen wir aus diesen Tatsachen die Folgerungen ziehen, nämlich: Solche Geschäfte, in denen diese oder jene Voraussetzungen für eine wirkliche Ausbildung von Lehrlingen nicht gegeben sind, haben aus dem Kreise der Lehrbetriebe auszuscheiden. Es muß als eine Unverantwortlichkeit bezeichnet und von den Trägern des Berufslebens auch als solche empfunden werden, wenn in derartigen ungeeigneten Betrieben lediglich des Eigennutzes wegen Lehrlinge gehalten werden. Gegen solche Elemente muß mit allen Mitteln gemeinsam von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angekämpft werden, denn sie richten unermesslichen, moralischen und materiellen Schaden an. Und da nicht erwartet werden kann, daß die Betreffenden selbst die nötige Einsicht bekommen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Einführung der von uns schon seit Jahren geforderten Prüfung der Lehrbetriebe auf ihre Eignung durch die Organe der Berufsorganisationen.

Daneben und auch zur Stützung dieser grundlegenden Maßnahme kommen natürlich auch noch andere Mittel und Wege in Betracht, doch mögen deren Erörterung für heute zurückgestellt bleiben, um die Hauptsache nicht zu beeinträchtigen. L.

## Berichte

### Arbeitsjubiläen.

Am 22. März war unser Mitglied **Heinrich Nolte** 25 Jahre bei der Städtischen Gartendirektion Hannover beschäftigt. Ebenso beging der Kollege **Heinrich Tatje**, Betriebsratsmitglied in Herrenhausen, am 22. April sein 50jähriges Dienstjubiläum in seltener Geistesfrische und körperlicher Rüstigkeit. Wir hoffen, unsere alten Kämpfer und treuen Kollegen noch viele Jahre gesund in unseren Reihen begrüßen zu können und mit dafür kämpfen zu sehen, daß in Zukunft niemand mehr in solch hohem Alter seine Existenz durch Arbeit zu fristen braucht.

Ortsverwaltung Hannover.

### Auch einer der alten Garde.

Am 1. Mai war Kollege **Franz Schmidt**, Lübeck, 25 Jahre Mitglied des Verbandes. Er trat am 1. Mai 1898 in Hamburg dem damaligen Zweigverein Hortikultur bei. In dem Kampf um den Anschluß an die freie Gewerkschaftsbewegung stand er in den damaligen Jahren an vorderster Stelle. Später siedelte er nach Lübeck über, um auch hier, trotzdem ihm das Schicksal nicht immer günstig war, immer im vordersten Treffen zu stehen. Die Arbeitgeber haben ihm deswegen Rache geschworen; wo sie nur können, versuchen sie seinem Fortkommen Schwierigkeiten zu bereiten. Aber gerade das kettet Schmidt noch fester an die Organisation, den Jüngeren ein Beispiel von Treue und Ausdauer zeigend. Mögen sich alle Mitglieder an ihm ein Beispiel nehmen.

### Der Arbeitsmarkt in Hamburg überfüllt.

Uns wird mitgeteilt, daß die Arbeitsgelegenheit in der Landschaftsgärtnerei dort bedeutend nachläßt und noch heute arbeitslose Kollegen vorhanden sind. Um Pfingsten herum wird mit einer sehr großen Arbeitslosigkeit gerechnet. Es wird deshalb dringend vor Zuzug nach Hamburg gewarnt!

Auch in den anderen Großstädten sind die Verhältnisse gleiche, und sollte Zureise nur nach vorheriger Verständigung mit unseren Vertrauensleuten erfolgen.

### Otto Beyrodt,

der über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Inhaber einer der größten deutschen Orchideengärtnereien in Berlin-Marienfelde, ist vor kurzem verstorben. Mit ihm ist nicht nur ein weitblickender Fachmann, sondern auch einer der wenigen Unternehmer unseres Berufs dahingegangen, der den Fragen unserer Zeit und den Nöten der Gärtnerarbeiter im besonderen weitgehendes Verständnis entgegenbrachte. Wenn auch seine Bemühungen, den Tarifgedanken innerhalb der Berliner Handelsgärtnerei zur Anerkennung zu verhelfen, schließlich an der Rückständigkeit und Kurzsichtigkeit der Kleinunternehmer scheiterten, so verdienen sie doch bei dieser Gelegenheit ehrend hervorgehoben zu werden.

## Rundschau

### Wichtige Änderungen in der Sozialversicherung.

Die Gärtnerkrankenkasse in Hamburg weist in einer längeren Abhandlung über das Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen (siehe „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 8) darauf hin, daß fortan alle Mitglieder der Gärtnerkrankenkasse von der Mitgliedschaft bei einer Zwangskrankenkasse befreit sind. Die Stellung von Befreiungsanträgen durch Ersatzkassenmitglieder ist nicht mehr erforderlich. Es genügt, wenn der Arbeitnehmer bei Antritt seiner Beschäftigung dem Arbeitgeber eine Bescheinigung über

seine Zugehörigkeit zur Gärtnerkrankenkasse vorlegt. Der Arbeitgeber darf dann innerhalb der ersten 14 Tage den Beschäftigten auf keinen Fall zur Zwangskrankenkasse anmelden, andernfalls haftet er nicht nur für den Beitragsanteil zur Gärtnerkrankenkasse, sondern auch für den vollen Beitrag zur Zwangskrankenkasse. Der Arbeitgeber hat in Zukunft das gesetzliche Drittel des Zwangskassenbeitrages an den Arbeitnehmer bei der Lohn- oder Gehaltszahlung abzuführen. Scheidet ein Arbeitnehmer aus der Gärtnerkrankenkasse aus, so erhält der Arbeitgeber von letzterer entsprechende Mitteilung, auf Grund deren er dann die Anmeldung bei der Zwangskrankenkasse zu bewirken hat. Er haftet der Ersatzkasse für etwaige Schäden aus der Verzögerung der Anmeldung.

Auf Grund dieser neuen Vorschriften erhebt die Gärtnerkrankenkasse die Pflichtbeiträge von den Arbeitgebern nur noch bis zum 30. April. Diese Vereinfachungen legen es jedem der Gärtnerkrankenkasse noch fernstehenden Kollegen nahe, sich nunmehr bei ihr anzumelden.

In der Unfallversicherung ist ab 31. März die Drittlingsgrenze von 360 000 auf 2 400 000 M. erhöht, d. h. die Rente des Verletzten wird nach seinem letzten Jahreseinkommen so berechnet, daß nur der Betrag, der über 2 400 000 M. hinausgeht, zu einem Drittel angerechnet wird. Gleichzeitig ist der Mindestbetrag des Sterbegeldes von 30 000 auf 200 000 M. erhöht. (VO. vom 28. März 1923.)

In der Invaliden- und Angestelltenversicherung wurden durch Gesetz vom 27. März die Geldbeträge des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentempfängern ab 1. März vervierfacht, für Orte des besetzten und Einbruchgebietes vervinfacht. Erwerbsunfähige, unterhaltsberechtigzte Ehegatten im Hausstand von Rentempfängern sind seinen zulageberechtigten Kindern gleichzustellen.

#### Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Am 27. März ist zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Afabund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund ein Organisationsvertrag abgeschlossen worden, in dem sich die Organisationen verpflichten, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemeinsam berühren, zusammen zu wirken. Die Bedeutung des Vertrages besteht vor allem darin, daß er die organisatorischen Voraussetzungen für ein einheitliches Vorgehen von rund 10 Millionen Menschen bei wirtschaftspolitischen Forderungen schafft.

**All jene sozialen Schmarotzer, die nur deshalb den maßgebenden Organisationen fern bleiben oder sich mit billigen Scheinorganisationen drapieren, um die Opfer der organisierten Kameraden nicht mittragen zu müssen und jene die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, die nur miternten aber nicht pflügen und mitsäen wollen, für diese Sorte von Un- und Scheinorganisierten brauchte man rechtlich das Prinzip der Koalitionsfreiheit nicht zu verfechten.**

Prof. Dr. W. Zimmermann,  
i. d. Sozialen Praxis vom 15. März 1923.

#### Verluste der deutschen Ernährungswirtschaft.

Über die Verluste der deutschen Ernährungswirtschaft auf Grund des Friedensvertrages von Versailles geben folgende Zahlen ein Bild. Ohne Oberschlesien wurden bis Ende 1920 abgetreten:

Ackerländereien, Gärten, Weiden usw.	4 766 000 ha = 13,7 %
Forste, Holzungen usw.	1 410 000 ha = 9,5 "
Von den Ackerländereien:	
Getreide und Hülsenfrüchte	2 330 000 ha = 14,3 "
Hackfrüchte	791 497 ha = 15,8 "
Futterpflanzen	402 200 ha = 15,1 "
Zahl der Betriebe in den abgetretenen Gebieten	606 700 = 10,6 "
Landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe	4 326 000 ha = 13,6 "
Ernteerträge in diesen Gebieten:	
Weizen	237 000 ha = 14,6 %
Roggen	1 086 300 ha = 16,9 "
Hafer	463 500 ha = 10,4 "
Kartoffeln	548 600 ha = 16,1 "
Zuckerrüben	97 200 ha
Futterrüben	30 400 ha
Viehverlust:	
Pferde	701 500 = 15,5 "
Rindvieh	2 346 000 = 11,2 "
Schweine	2 884 000 = 11,2 "

Mit der Abtretung Oberschlesiens sind weiter verloren gegangen:

7 190 ha Winterweizen mit Ertrag von	146 650 dz
163 ha Sommerweizen mit Ertrag von	3 100 dz
48 313 ha Winterroggen mit Ertrag von	642 120 dz
370 ha Sommerroggen mit Ertrag von	5 197 dz
6 630 ha Gerste mit Ertrag von	141 700 dz
56 700 ha Hafer mit Ertrag von	764 900 dz
42 186 ha Kartoffeln mit Ertrag von	5 100 000 dz

Im ganzen hat Deutschland weiter durch den Verlust Oberschlesiens an Getreide und Hülsenfrüchten 143 700 ha eingebüßt. An Einwohnern verlor Deutschland im ganzen 6 471 000 = 15,5 % So ist der Verlust an landwirtschaftlich genutztem Boden und landwirtschaftlichen Erzeugnissen also erheblich größer als der Menschenverlust. Dazu kommt, daß ein großer Teil der Einwohner dieser Gebiete nach Deutschland zurückgewandert ist. Wir haben heute wieder nahezu 65 Millionen Einwohner. Die Bevölkerungsverminderung Deutschlands beträgt also nur etwa 7 %.

Diese Tatsachen bilden einen Teil der Gründe dafür, daß die deutsche Lebensmitteleinfuhr aus dem Auslande so erheblich geworden ist. Jüngst herausgegebene halbamtliche Schätzungen beziffern den Getreideeinfuhrbedarf Deutschlands für das laufende Ernährungswirtschaftsjahr auf 3 Millionen Tonnen. Da die Tonne ausländisches Getreide gegenwärtig mehr als 1 Million deutsche Mark kostet, muß man, wenn tatsächlich der deutsche Bedarf an Auslandsgetreide so hoch sein sollte, wie angegeben, mit einer Kostensumme von über 3 Billionen Mark heutigen Werts allein für die Getreideversorgung Deutschlands rechnen.

#### Was ist ein Tausendmarkschein?

Eine übersichtliche Darstellung der abnehmenden Kaufkraft unserer Mark ist folgende Berechnung des Tausendmarkscheins in Goldpfennigen. Der Tausendmarkschein hatte Wert:

Jahr	Goldpfennige
1914: Juli	100 000
1922: Januar	2 199 "
" Februar	2 019 "
" März	1 484 "
" April	1 448 "
" Mai	1 453 "
" Juni	1 333 "
" Juli	933 "
" August	379 "
" September	288 "
" Oktober	183 "
" November	59 "
" Dezember	55 "
1923: Ende Januar	10 "
" Februar	18,5 "
" März	20 "
" 24. April	13,8 "

Wenn überhaupt Zahlen den deutschen Markschwund zu illustrieren die Kraft haben, so ist es die vorstehende Zahlenreihe, die eine geradezu beängstigende Sprache redet.

#### Die Verdrängung der Papiermark

geht unaufhaltsam vor sich. Die Zahl von Festwertpapieren, deren Gegenwert auf Naturalien oder Gold lautet, häuft sich jetzt derart, daß es schwer fällt, einen Überblick darüber zu behalten, welche dieser neuen Papiere durch die produktive Tätigkeit der ausgebenden Kreise genügend gesichert sind. Auch in den Sparkassenverkehr dringt der Festwert immer mehr ein. Sind schon bisher auf Grund der Naturalpapiere bei einzelnen Sparkassen Festwertkonten eingeführt worden, so geht jetzt die Badische Landwirtschaftsbank auch dazu über, Gold-Spareinlagen anzunehmen, die durch Dollarschatzanweisungen des Deutschen Reiches gedeckt sind. In der Industrie ist das Streben nach einem Goldabrechnungsverkehr sehr stark. Die Banken verhalten sich vorläufig dazu noch ablehnend. Der ganze Umstellungsprozeß könnte wesentlich erleichtert werden, wenn die Reichsbank sich zu einer Erklärung darüber entschloße, ob die Reichsbank gesonnen ist, die jetzt eingeleitete Stützungsaktion für die Mark nicht nur während der Dauer des Ruhrkampfes, sondern auch nach seiner Beendigung als wesentlichen Bestandteil ihrer Politik anzusehen. Je mehr aber Industrie und Handel sich gegen eine etwaige weitere Verschlechterung des Geldwertes sichern, desto mehr wird auch die Arbeiterschaft vor die Frage gestellt, ob sie nicht nach ähnlichen Sicherungen suchen soll.

#### Bleibe im Lande . . .

Das Reichswanderungsamt vom 15. März berichtet, daß in Pola, Fiume, Triest und Chile keine Aussichten für Kunst- und Gemüsegärtner sowie Gartenarchitekten vorhanden sind, weil unser Beruf dort vollständig darniederliegt, so daß die Unternehmer kaum ihr eigenes Leben fristen könnten und immer mehr verschuldeten, während in Chile vorwiegend billige inländische Kräfte verwendet werden.

Redaktionsschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 9. Mai